

*Aurelius Augustinus: Die Sorge für die Toten. Übertragen von Gabriel Schlachter OSA, eingeleitet und erläutert von Rudolf Ardesmann OSA. Augustinus Verlag, Würzburg 1975. 8°, LIII und 62 S. – Halbleinen DM 19,70.*

Das Augustinus-Institut der deutschen Augustiner in Würzburg hat sich zum Ziel gesetzt, eine deutsche Gesamtausgabe der moraltheologischen Schriften des heiligen Augustinus herauszubringen. Von den moraltheologischen Werken bildet der vorliegende Band den Abschluß einer 11 Bände umfassenden Reihe. Der augustinische Text ist übertragen von G. Schlachter, die Einleitung und der Kommentar stammen von dem emeritierten Professor für klassische Philologie an der Fordham-University in New York, R. Ardesmann.

Die Übersetzung ist in flüssiger, gut lesbarer Sprache geboten, ohne daß dem lateinischen Original Gewalt angetan wird. Diese Verdeutschung hat wohl nur eine einzige Vorgängerin, die im Jahre 1604 erschienen ist. Das Buch Augustins greift Fragen auf, die sich dem Men-

schen immer stellen, die insbesondere heute wieder sehr akut geworden sind, wengleich Augustinus viele Ausführungen bietet, die heute kaum noch Verständnis finden werden. Augustinus hat sich zu der im Titel genannten Frage öfters, insbesondere in den *Confessiones* und in dem Werk *De civitate dei*, geäußert. Der Anlaß zu dem hier zu besprechenden Traktat war eine Anfrage, welche Bischof Paulinus von Nola Augustinus vorlegte. Dieser war von einer Frau, deren Sohn gestorben war, mit dem Wunsch bedrängt worden, ihr Sohn möge in der Basilika des Bischofs Felix beigesetzt werden. Sie versprach sich von der Nähe des verstorbenen Bischofs für ihren Sohn eine besondere geistliche Hilfe. Paulinus hat diesen Wunsch erfüllt. Er rechnete damit, daß die Beisetzung des verstorbenen Sohnes in der Nähe des Bischofs Felix wie eine Fürbitte wirke. Er fand jedoch eine theologische Schwierigkeit in der paulinischen These, daß jeder Mensch nach seinen eigenen Werken gerichtet werde, daß also Fürbitten für einen Verstorbenen keinen rechten Sinn hätten. Augustinus gibt auf diese Frage eine ebenso kurze wie überraschende Antwort. Er stimmt mit Paulinus überein, daß jeder nach seinem Tod in Empfang nehmen muß, was er für sein Tun und Lassen vor seinem Tod verdient hat, daß aber die Menschen während ihres irdischen Lebens durch ihre Lebensführung verdienen können, daß ihnen die Hilfen, welche ihnen nach ihrem Tod zugewandt werden, heilskräftig sind. Solche allerdings, die ein Leben geführt haben, welches derartiger Hilfen nach dem Tod nicht würdig ist, werden von den Fürbitten, die ihnen geschenkt werden, keinen Heilsnutzen empfangen. Mit diesen kurzen Hinweisen hat Augustinus die Frage hinreichend behandelt. Er fühlt sich jedoch gedrängt, über die Anfrage des

Paulinus hinauszugehen und weitere Probleme zu besprechen, die mit dem Tode des Menschen zusammenhängen. Dadurch entstand der Traktat mit dem Titel »Sorge für die Toten«. Er ist wohl 422/23 verfaßt, auf jeden Fall nach dem Werke *De civitate dei*, da er wörtlich Passagen aus diesem Werk übernimmt, und vor den *Retractiones*.

Das Werk Augustins gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil führt er seine Ausführungen über die von Paulinus gestellte Frage hinaus fort durch das Thema, ob die Bestattung oder Nichtbestattung für das Leben im Jenseits Folgen hat. Gerade dieses Problem hat er im Gottesstaat ausgiebig behandelt.

Im zweiten Teil, der nur locker an den ersten angeschlossen ist, geht er der Frage nach den Erscheinungen von Verstorbenen und deren Kenntnis bezüglich des Schicksals der Lebenden nach. Was Augustinus über die letzte Frage sagt, klingt wenig optimistisch.

In der Einleitung und in den Anmerkungen werden der Totenkult in der heidnischen Antike und die Sorge für die Toten im frühen Christentum behandelt. In der Verschiedenheit der Bräuche kommt die Verschiedenheit bezüglich der Auffassung vom Tode zum Ausdruck: Maßlose Trauer auf der einen Seite, von Freude gebändigte Trauer auf der anderen.

München

Michael Schmaus